



# Beitrittserklärung

Name:			
Vorname:			
Straße:			
Wohnort:		Geb.Datum:	
Telefon:		Beruf <sup>1)</sup> :	
E-Mail:			

Familienmitglieder für die Familienmitgliedschaft:

Vorname:			
Geb.Datum:			
Beruf <sup>1)</sup> :			

Hiermit trete/n ich/wir dem Sport- und Schützenverein Bernloch e.V. bei.

- Abteilung:  Trachtenkapelle     Tischtennis     Schützen  
 Turnen/Gymnastik     passives Mitglied

Den jährlichen Mitgliedsbeitrag bitte ich von folgendem Bankkonto abzubuchen:

IBAN:			
BIC:		Kontoinhaber:	
Bank:			

(Wiederkehrende Sepa-Lastschrift, Gläubiger-ID: DE86ZZZ00001090835)

Datum:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Beitragsordnung an

Bitte ankreuzen:

- Einzelmitglied ab 18 Jahre (45 €/Jahr)     Familienmitgliedschaft (65 €/Jahr)  
 Ermäßigter Beitrag für Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten (25 €/Jahr)

Ausgefüllt und unterschrieben bitte zurück an [schriftfuehrer@ssv-bernloch.de](mailto:schriftfuehrer@ssv-bernloch.de) oder [kassier@ssv-bernloch.de](mailto:kassier@ssv-bernloch.de)



# Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt gemäß §6 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

## 1. Beitragssätze pro Kalenderjahr:

Einzelmitglieder ab 18 Jahre	45,- €
Ermäßigter Beitrag (Kinder, Schüler, Jugendliche unter 18 Jahre sofern kein Familienbeitrag entrichtet wird) Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende (bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung)	25,- €
Familienbeitrag (für Eltern mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr)	65,- €
Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	beitragsfrei
Nichtmitglieder (bei Teilnahme im Übungsbetrieb einer Sportgruppe des SSV)	Nach entsprechender Festlegung

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.

3. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Vorstandschaft vorzulegen, Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.

4. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren. Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

6. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

7. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverwaltung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach DSGVO gespeichert.

8. Vorname, Nachname, Fotos der Mitglieder dürfen auf der Homepage und bei Beiträgen im Amtsblatt veröffentlicht werden (Ehrungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe).

9. Diese Beitragsordnung tritt ab dem Kalenderjahr 2026 in Kraft.